

Antrag	Datum: 24.02.2010
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Beendigung Veranda-Streit in Warnemünde	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
04.03.2010	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung
17.03.2010	Bürgerschaft
	Entscheidung

Beschlussvorschlag: - ersetzt Nr. 2010/AN/0929 !

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, den sog. Veranda-Streit in Warnemünde zu beenden mittels Festlegung eines Bodenrichtwertes, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass die Veranden mehrheitlich nicht rückbaubar sind (Denkmalschutz) und die Grundstücke durch die Stadt nicht anderweitig vermarktbar sind.

Sachverhalt:

Die Warnemünder Holzveranden entstanden vor ca. 100 Jahren, sind typisch für das Ostseebad und stehen unter Denkmalschutz.

Das Begehren der Stadtverwaltung, Pacht für Veranden auf städtischem Grund rückwirkend bis ins Jahr 1995 zu erhalten, ging ab 2002 durch mehrere Gerichtsinstanzen und scheiterte schließlich. Das Landgericht stellte 2004 fest, dass der Besitz der Veranden rechtmäßig sei und davon auszugehen sei, dass die Bebauung mit Einverständnis der Stadt erfolgte. Damit gebe es ein kostenloses Leihverhältnis, das aber kündbar sei.

Die Stadtverwaltung hat die „Leihverträge“ zum 04.02.2010 gekündigt und den Besitzern einen Mietvertrag oder den Kauf des Grundstückes angeboten. Die Besitzer haben sich bis zum 01.05.2010 zu entscheiden. Der seitens der Stadt vorgegebene Bodenrichtwert ist nach Auffassung der Betroffenen jedoch erheblich zu hoch. Würden die Betroffenen weder mieten noch kaufen, fielen die Veranden an die Stadt, mit entsprechender Unterhaltungspflicht.

Die Grundstücke wären bei Rückgabe an die Stadt für die Kommune de facto wertlos: Keine Vermarktungsmöglichkeit an Dritte und zugleich Unmöglichkeit von Rückbau/Abriss (mehrheitlich denkmalgeschützt).

Um den jahrelangen Streit zu beenden und keine neuen Rechtsstreitigkeiten auszulösen, sollte ein Bodenrichtwert gefunden werden, der dieser Konstellation Rechnung trägt. Ein Wert von maximal 150,- Euro erscheint dabei angemessen.

Dr. Sybille Bachmann
Vorsitzende

